



Klärgebühr 2017 - Festsetzung

Gestützt auf Art 3.02 der Verordnung über die Abwasserbeseitigung, Teil II Gebühren, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 1. November 2016 die Klärgebühr für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 auf 131 % des Wasserzinses und die Grundgebühr auf 14.15 Franken pro Monat, zuzüglich Mehrwertsteuer von 8.0 %, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, festgesetzt.

Bei diesem Klärgebührenansatz ergeben sich folgende Beträge (exkl. MwSt.)

Klärgebühr pro Kubikmeter Wasserbezug	Fr. 2.75	(Vorjahr Fr. 2.75)
Grundgebühr pro Monat	Fr. 14.15	(Vorjahr Fr. 14.15)

Der Bezug der Klärgebühr erfolgt zusammen mit dem Wasserzins durch die Gemeindewerke Stäfa.